



tarifdeluxe.de



„Dürfen wir Azubis auch streiken?!“ DAS 1x1 DES STREIKS AN DEN UNIKLINIKA BAWÜ

Die Entgeltverhandlungen für die Beschäftigten, Azubis und Praktikant*innen der Uniklinika BaWü sind auch nach der zweiten Verhandlungsrunde ergebnislos geblieben. Deswegen ruft ver.di alle Beschäftigten, Azubis und Praktikant*innen der Uniklinika BaWü zu eintägigen Warnstreiks auf! Hier die wichtigsten Fragen und Antworten die ihr beachten müsst:

Streiken ist ein Grundrecht

Streiken ist im Grundgesetz verankert. Es ist also ein Grundrecht und steht damit auch Azubis und Praktikant*innen zu, sofern für eure Bedingungen verhandelt wird. Dies ist aktuell der Fall, wir fordern in den laufenden Verhandlungen bspw. u. a. 130 € mehr für Azubis und Praktikant*innen.

Streik vs. Fehlzeiten

Auch an Berufsschultagen darf gestreikt werden, da das Streikrecht höher gestuft ist als die Berufsschulpflicht. Im Kranken- und Altenpflegegesetz gibt es Regelungen zu **Fehlzeiten**. Diese sind von Warnstreiks **unberührt**. Bedeutet: Wenn ihr streikt, dürfen euch dafür **keine Fehlzeiten** angerechnet werden. Die Teilnahme am Streik ist die Ausübung eines höherrangigen Grundrechts, das euch niemand verwehren darf.

Streik und Notdienst

Kein*e Azubi und Praktikant*in darf zum Notdienst herangezogen werden. Die Schulen dürfen keine Klausuren oder Prüfungen an Streiktagen ansetzen.

Streik und Abmahnung

ver.di hat mit dem Arbeitgeber ein Maßregelungsverbot vereinbart. Bedeutet: Ihr dürft weder abgemahnt noch anderweitig benachteiligt oder sanktioniert werden.

Streikgeld

Gewerkschaftsmitglieder haben Anspruch auf Streikgeld. Infos über die Höhe und euren Anspruch erhaltet ihr am Streiktag im Streiklokal.

Es kursieren aktuell wieder viele Gerüchte und Halbwahrheiten was das Streikrecht und die Anrechnung der Fehlzeiten angeht. Lasst euch nicht beirren oder gar einschüchtern. Unsere ver.di Kolleg*innen vor Ort stehen mit Rat und Tat für alle Fragen rund um die Streiks und Verhandlungen für euch zur Verfügung. Lasst uns gemeinsam an den Warnstreiktagen ein starkes Signal an die Arbeitgeber senden!

v.i.S.d.P. ver.di Landesbezirk BaWü, Irene Götz, Theodor-Heuss-Str. 2/1, 70174-Stuttgart



tarifdeluxe.de



Tarif bringt Lebensqualität.

Tarifverträge bringen mehr Geld, mehr Urlaub, mehr Freizeit – weit über gesetzliche Mindestbestimmungen hinaus.

Tarif heißt Zukunft.

Tarifverträge können die Ausbildungsqualität sichern und deine Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern.

Tarif sorgt für Gerechtigkeit.

Gleiches Geld für gleiche Arbeit – auch in der Ausbildung. Tarifverträge verhindern Lohnkonkurrenz und sorgen dafür, dass sich Auszubildende nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Tarif gibt Sicherheit.

Mit Tarifverträgen kann die Zahl der Ausbildungsplätze im Betrieb erhöht und deine Chancen auf Übernahme verbessert werden.

Tarif kommt von ver.di.

Nur Gewerkschaftsmitglieder können Tarifverträge mitgestalten und haben Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen.

Leistungen sichern: Gewerkschaftsmitglied werden.

Ja, ich will in die ver.di!

Ich möchte Mitglied werden ab

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum Handy

eMail Geschlecht

Angestellte_r Beamte_r Selbstständige_r freie_r Mitarbeiter_in Arbeiter_in

Auszubildende_r* Schüler_in* Student_in* dual Studierende_r*

Freiwilligen-dienstleistende_r Praktikant_in* Erwerbslose_r *Bis wann? (Monat/Jahr)

JAV-Mitglied

Mtl. Bruttoeinkommen Ausbildungsjahr

Beruf, Studienfach, Schulart

Betrieb (mit Standort), Hochschule, Schule

Vor- und Nachname Werber_in Mitgliedsnr. Werber_in

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.
Datenschutz: Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Deiner Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum, Unterschrift

Zahlungsweise zur Monatsmitte zum Monatsende

IBAN

BIC

Vor- und Nachname Kontoinhaber_in

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft: Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift